

# Datenschutzerklärung: Online-Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Online-Antragsstellungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und soll Sie als betroffene Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Vorgaben der Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## 1. Name des Online-Dienstes

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

## 2. Beschreibung des Online-Dienstes

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Online-Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

3. Name und Kontaktdaten eines der Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Behörde	Stadt Kaltenkirchen
Straße und Hausnummer	Holstenstraße 14
Postleitzahl, Ort	24568 Kaltenkirchen
E-Mail	<a href="mailto:soziales@kaltenkirchen.de">soziales@kaltenkirchen.de</a>

**Gemeinsame Verantwortlichkeit mit dem ZIT:** Bei dieser Verarbeitungstätigkeit handelt es sich um eine durch das Land Schleswig-Holstein auf dessen Verwaltungsportalen bereitgestellte digitale Verwaltungsleistung i. S. d. § 2 Abs. 3 Onlinezugangsgesetz (OZG). Es liegt somit gemäß der Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein (ZIT) betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) datenschutzrechtlich eine gemeinsame Verantwortlichkeit i. S. d. Art. 26 DSGVO zwischen dem ZIT als zentrale Stelle und den teilnehmenden Behörden als beteiligte Stellen vor. Für Beantragungen aus dem Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt ist beteiligte Stelle neben dem Kreis auch die jeweils zuständige Gemeinde (bzw. Kommune) am Wohnort des Antragstellers.

Bei den Verwaltungsportalen des Landes Schleswig-Holstein handelt es sich um einen Basisdienst des Landes Schleswig-Holstein i. S. d. Landesverordnung über die Nutzung der Basisdienste des Landes Schleswig-Holstein (BasisdiensteVO). Mit den Verwaltungsportalen sind weitere Basisdienste (wie z. B. das OSI-Servicekonto) verbunden, für die eine gemeinsame Datenschutzverantwortung i. S. d. Art. 26 DSGVO zwischen dem ZIT als zentrale Stelle und den teilnehmenden Behörden als beteiligte Stellen geregelt ist (Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Basisdienste (Zentrale-Stelle-Basisdiensteverordnung, ZStBaDiVO). Für Beantragungen aus dem Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt ist beteiligte Stelle neben dem Kreis auch die jeweils zuständige Gemeinde (bzw. Kommune) am Wohnort des Antragstellers. Sowohl die zentrale Stelle als auch die beteiligten

Stellen sind für die Aufnahme der Basisdienste in deren Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten verantwortlich.

### 3.2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen

Name	Herr Ralf Köhler
Straße und Hausnummer	Holstenstraße 14
Postleitzahl, Ort	24568 Kaltenkirchen
E-Mail	<a href="mailto:datenschutz@kaltenkirchen.de">datenschutz@kaltenkirchen.de</a>

### 4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um Ihren Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt als bearbeiten zu können.

- Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung folgt aus den §§ 27 ff. des SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe) in Verbindung mit § 67a SGB X (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz), der über § 35 SGB I (Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil), auch auf die Erhebung von Sozialdaten im Rahmen von Leistungen nach dem SGB XII Anwendung findet. Personenbezogene (Sozial-)Daten dürfen nach § 67a SGB X iVm. § 35 SGB I erhoben werden, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe des öffentlichen Sozialleistungsträgers nach dem SGB erforderlich ist. Diese Aufgabe ergibt sich vorliegend aus den Vorschriften des SGB IX selbst, wonach Sozial-/Leistungsträger bei Vorliegen der Voraussetzungen die Leistung aus dem Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem Antragenden zu erbringen hat (vgl. § 17 SGB XII).
- Die weitere Verarbeitung der Daten richtet sich demnach ebenfalls nach den §§ 67 ff. SGB X. Nach § 67 c SGB X dürfen Sozialdaten gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit Sozialleistungsträgers liegenden gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Eine Übermittlung ist nach § 69 SGB X ebenfalls zulässig für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe nach dem SGB. Daneben bestehen zahlreiche Einzelregelungen in den §§ 67 ff. SGB X, die bestimmte Einzelsachverhalte regeln.

- Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

Antragsstellungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) erfolgen freiwillig. Wenn Sie einen Antrag stellen, ist im Rahmen der Mitwirkungspflicht die Angabe personenbezogener Daten jedoch erforderlich, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für Erwachsene die folgenden Kategorien personenbezogener Daten vom Antragsteller und ggf. dessen (Ehe-)Partner/in verarbeitet:

- Persönliche Angaben der/des Betroffenen (Anrede, Titel, Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Staatsangehörigkeit).
- Anschrift der/des Betroffenen (Straße, Hausnummer, Wohnort).
- Kontaktdaten der/des Betroffenen (E-Mail-Adresse, Telefonnummern).
- Informationen zu den Lebensverhältnissen der/des Betroffenen (z.B., ob die/der Betroffene Kinder hat, ob unterhaltspflichtige Kinder mit im Haushalt leben, zur aktuellen Wohnart-/form in der der Betroffene lebt, ob die/der Betroffene eine/n (Ehe-)Partner/in hat).
- Informationen über die/den Betroffenen, die sich aus dem jeweiligen Antrag selbst ergeben (insbesondere Sozialdaten, z.B. Angaben dazu, ob eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt, ob ein gesetzlicher Betreuer bestellt ist oder ob die/der Betroffene bereits Sozialhilfe erhalten hat, Angaben zur Kranken-/Sozialversicherung) durch die sich ein Personenbezug herstellen lässt.
- Personenbezogene Daten, die sich aus den von der/dem Betroffenen hochgeladenen Ausweisdokumenten ergeben können.
- Informationen über die/den Betroffenen, die sich aus Angaben der/des Betroffenen in Freitextfeldern ergeben und durch die sich ein Personenbezug herstellen lässt.

- Informationen über die/den Betroffenen, die sich aus von der/dem Betroffenen hochgeladenen Dokumenten ergeben und durch die sich ein Personenbezug herstellen lässt.
- Sofern ein gesetzlicher Betreuer bestellt ist, werden persönliche Angaben zum Betreuer (z.B. Name, Vorname, Kontaktdaten) sowie Informationen zur Betreuungsbevollmächtigung (Art der Betreuung, Umfang der Betreuung) abgefragt.
- Telemediale Daten des Antragstellers (z.B. die IP-Adresse).

## 6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

### Grundsätzlich:

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Rahmen des Online-Dienstes keinerlei Tracking-Technologien einsetzen.

### Im Serviceportal:

Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag ein.

### In der Fachabteilung:

In der Fachabteilung werden Ihre Daten in einem elektronischen Fachverfahren gespeichert und zusätzlich in einer Papierakte dokumentiert.

## 7. Stellen im Inland, an die wir Ihre Daten übermitteln

Zur Antragsprüfung und Bescheidung übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an das zuständige Sozialamt der Stadt Kaltenkirchen. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Für diese Weiterleitung nutzen wir die IT-Dienste der Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts). Ein Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen dem Zentralen IT-Management des Landes und Dataport AöR, der die Anforderungen des Artikel 28 DSGVO erfüllt, wurde abgeschlossen.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an eine Stelle in einem Drittland außerhalb der EU/des EWR, findet nicht statt.

## 8. Löschfristen

Die auf der Infrastruktur von Dataport verarbeiteten Daten werden unmittelbar nach der Übertragung an den jeweiligen Empfänger automatisch gelöscht. Nicht vollständig ausgefüllte oder nicht übermittelte Anträge bzw. Anhänge, die in der OSI Plattform gespeichert sind, werden automatisch nach 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Erstanlage gelöscht. Die weitere Speicherung der Daten obliegt der jeweiligen Fachabteilung, die den Antrag bearbeitet. Die Fachabteilungen verfügen über eigene Löschkonzepte. Grundsätzlich gilt hierbei § 196 Abs. 2 LVwG, wonach Daten gelöscht werden, wenn bei der nach den Prüffristen gem. § 196 Abs. 3 LVwG vorzunehmenden Überprüfung oder aus Anlass einer Einzelfallbearbeitung festgestellt wird, dass die Daten zur Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen. Hiervon unberührt bleiben eine vorzeitige Löschung aufgrund des Rechts auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 LDSG / § 6 LArchG.

## 9. Betroffenenrechte

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- **das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO basiert.**
- das Recht, Ihre Einwilligung aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Wenn Sie eines Ihrer Betroffenenrechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit über die in Ziffer 3.1 angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

### **Allgemeine Hinweise**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

### **10. Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Postfach 71 16  
24171 Kiel  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Telefon: 04 31/988-12 00  
Telefax: 04 31/988-12 23  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Homepage: <http://www.datenschutzzentrum.de/>